

Amtlicher Teil

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **31 (1971-1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Amtlicher Teil

Lehrerversicherungskasse

An die Lehrerinnen und Lehrer, die neu in den Bündner Schuldienst eingetreten sind:

Lehrerinnen und Lehrer, die diesen Herbst neu in den bündnerischen Schuldienst eingetreten sind, gehören auch unserer Versicherungskasse an, entweder als Sparer oder als rentenberechtigtes Mitglied.

Laut Statuten darf die Rentenberechtigung aber erst auf Grund des Gutachtens unseres Vertrauensarztes zuerkannt werden.

Als solcher amtiert Herr Dr. med. Rico Kuoni, Capellerhof, Chur.

Wir haben die «neuen» Lehrkräfte bei ihm zur Untersuchung angemeldet, und er wird die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer im Laufe der nächsten Monate zu einer Konsultation aufbieten. — Die Untersuchungskosten übernimmt die Versicherungskasse, ebenso die Fahrspesen, sofern uns darüber zu gebener Zeit Rechnung gestellt wird.

Die männlichen Lehrkräfte sind gebeten, das Dienstbüchlein mitzubringen.

Gerne benützen wir noch die Gelegenheit, Ihnen viel Befriedigung

und Erfolg im Berufe zu wünschen.

Chur, Oktober 1971

Mit vorzüglicher Hochachtung
Für die Verwaltungskommission
Der Aktuar: Chr. Trippel

Lehrplan für die Primarschulen (Ergänzung)

Am 8. November 1971 beschloss der Kleine Rat auf Antrag der Herren Schulinspektoren, in den Lehrplan für die Primarschulen des Kantons Graubünden, vom Kleinen Rat erlassen am 8. Dezember 1969, folgende Ergänzung auf Seite 20, Unterrichtszeit pro Woche, aufzunehmen:

«Wenn eine Klasse mit Jahresschule (40 Wochen) mehr als 30 Schüler aufweist, kann sie der Lehrer in den Hauptfächern

für die 1. Klasse in höchstens 8 Stunden in Gruppen getrennt*,

für die 2. Klasse in höchstens 10 Stunden in Gruppen getrennt*,

für die 3. Klasse in höchstens 6 Stunden in Gruppen getrennt*,

für die 4./5./6. Klasse in höchstens 4 Stunden in Gruppen getrennt*

unterrichten.

* In der Regel die Hälfte der Klasse.»

Mitteilung der Kantonalen Lehrmittelkommission

Zur Einführung und Pflege der **Schweizer Schulschrift** liegt ein Lehrgang vor. Das Werk von Hans Gentsch, herausgegeben vom Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, vermag Antwort zu geben auf die mannigfaltigen Fragen, welche die Lehrer während der 9 Schuljahre im Schreibunterricht beschäftigen. Neben der Einführung der Klein- und Grossbuchstaben der Schweizer Schulschrift werden Probleme behandelt, denen der Lehrer oft hilflos gegenübersteht, so z. B.

- Schreibschwierigkeiten, Schreibstörungen, Schreibnöte,
- Schreibprobleme des Linkshänders, Haltungsprobleme usw.

Aber auch die übrigen Belange des Schreibunterrichts werden anschaulich und gründlich erörtert, so die Methodik der Formen- und Bewegungslehre, die Schreibgymnastik, das rhythmische Schreiben. Das Buch, durch Franz Bucher ausgezeichnet illustriert, enthält zahlreiche Darstellungen von Übungselementen, von Schrift- und Lektionsbeispielen für alle Schulstufen und dürfte dem Lehrer zum unentbehrlichen Wegweiser und Ratgeber werden.

Dem Autor stand eine zehnköpfige interkantonale Expertenkommission zur Seite, so dass die Herausgabe dieses Werkes wohl als wertvoller Beitrag zur Koordination im schweizerischen Schulwesen bezeichnet werden darf, insbesondere auch deshalb, weil es in seiner Art einzig dasteht und kein gleichwertiges bestehendes Lehrmittel konkurrenziert.

Das Buch kann im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Grubenstr. 40, 8045 Zürich, zum Preise von Fr. 10.— bezogen werden.

Leo Bundi, Präsident